

## **Inhalt**

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2014
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

### **Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)**

- 1 Kostenaufstellungen**
  - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
  - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
  - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
  - 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
  - 1.5 Sonstige Kosten
  - 1.6 Kirmesreinigung
  - 1.7 Städtischer Kostenanteil
  - 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
  - 2.1 Gebührenmaßstab
    - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
    - 2.1.2 Gebühren je Einheit
    - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

### **Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)**

- 1 Kostenaufstellungen**
  - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
  - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
  - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
  - 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
  - 1.5 Sonstige Kosten
  - 1.6 Städtischer Kostenanteil
  - 1.7 Ausgleich des Gebührendefizites
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
  - 2.1 Gebührenmaßstab
    - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
    - 2.1.2 Gebühren je Einheit
    - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

### **Anlage III: Satzungstext**

## 1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2014** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

*In der Vergangenheit wurden mit dieser Vorlage gleichzeitig Veränderungen im Straßenverzeichnis mit abgehandelt. Aufgenommen wurden u. a. Straßen, bei denen die Widmung für den öffentlichen Verkehr mutmaßlich kurzfristig bevor stand. Leider ist es jedoch zuweilen zu nicht vorhergesehenen Verzögerungen bei der Widmung gekommen, so dass zukünftig Änderungen im Straßenverzeichnis separat zeitnah nach der Widmung neuer Straßen bzw. zu einem sonstigen Anlass in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.*

## 2. Gebührenhöhe 2014

	Zum Vergleich:					
	Gebühr 2014 je Frontmeter	Gebühr 2013 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Gebühr 2012 je Frontmeter	Gebühr 2011 je Frontmeter	Gebühr 2010 je Frontmeter
<b>Straßenreinigung</b>						
Anliegerstraßen	2,44 €	2,05 €	0,39 €	1,85 €	1,75 €	2,19 €
Haupterschließungsstraßen	2,20 €	1,85 €	0,35 €	1,67 €	1,58 €	1,98 €
Hauptverkehrsstraßen	1,84 €	1,55 €	0,29 €	1,40 €	1,32 €	1,66 €
<b>Winterdienst</b>						
Priorität 1	1,34 €	2,72 €	- 1,38 €	1,83 €	1,39 €	0,78 €
Priorität 2	1,04 €	2,36 €	- 1,32 €	1,46 €	1,09 €	0,60 €
Priorität 3	0,47 €	1,69 €	- 1,22 €	0,79 €	0,53 €	0,29 €

## 3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2014:

### Straßenreinigung

#### Gebührenerhöhend:

- 1.8 - Im der letzten Gebührenbedarfsberechnung konnte noch ein Überschuss aus dem Jahr 2010 gebührenmindernd eingesetzt werden. Für 2011 wurde eine Unterdeckung festgestellt. Der Wegfall der Rücklagenentnahme stellt den größten gebührenerhöhenden Betrag dar (13.718 €).

- 1.1.2 - Außerdem steigen die Personalkosten des Betriebshofes erneut. Hier wird noch mehr Personal als im Vorjahr für die Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Handreinigung bereitgestellt, um das Erscheinungsbild der

Stadt weiter zu verbessern, daneben fallen die Lohnsteigerungen gem. Tarifabschluss ins Gewicht (10.259 €).

-1.1.3 - Durch die Erhöhung der angesetzten Betriebshofstunden steigt auch die Stellenanzahl des Gebührenhaushaltes gegenüber der Gesamtverwaltung. Dadurch wird der Stellenschlüssel höher. Dies führt zu höheren Kosten bei den Querschnittsämtern. Daneben sind, wie auch beim Betriebshof, die Lohnsteigerungen berücksichtigt. In der Finanzsteuerung wurde eine längerfristig nicht besetzte Stelle wiederbesetzt (6.391 €).

- 1.4 - Darüber hinaus steigen auch die Kosten für den Einsatz der Kleinkehrmaschine. Schon in 2013 sollte eine neue Kehrmaschine beschafft werden. Dies wird auf das Jahr 2014 verschoben. Die nach Markterkundung erforderliche Summe hierfür ist höher als im letzten Jahr geschätzt. Die Maschine wird bereits im Frühjahr gekauft (Zunächst war Juni 2013 geplant). Deshalb ist der Anteil an Abschreibung und Verzinsung höher als im Vorjahr geplant (7.397 €).

Den bereits 2013 in Ansatz gebrachten Betrag für die neue Maschine erhalten die Gebührenzahler durch die Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 (Gebührenbedarfsberechnung für 2016) erstattet.

#### **Gebührenmindernd:**

- 1.3.2 - Aufgrund nunmehr 5jähriger Beobachtung der tatsächlich jährlich eingesammelten Kehrgut – Tonnage wird die Vorausschätzung nach unten korrigiert (1.517 €)

- 1.7 - Durch die insgesamt gestiegenen Kosten steigt auch der städtische Kostenanteil. Dies wirkt sich gegenüber dem Vorjahr gebührenmindernd aus (2.332 €).

#### **Winterdienst**

##### **Gebührenerhöhend:**

- 1.7 - Durch die insgesamt gesunkenen Kosten sinkt auch der städtische Kostenanteil. Dies wirkt sich gegenüber dem Vorjahr gebührenerhöhend aus (3.353 €).

##### **Gebührenmindernd:**

- 1.7 - Gebührenmindernd wirkt sich vor allem aus, dass im Gegensatz zum Vorjahr kein Gebührendefizit mehr in Ansatz zu bringen ist (168.173 €).

- 1.1.2 - Durch den Wegfall des 5-Jahres-Mittels, welches strenge Winter der Vergangenheit mit berücksichtigte, wurden weniger Betriebshofstunden einkalkuliert als im Vorjahr (12.322 €).

- 1.1.3 - Durch die Verringerung der angesetzten Betriebshofstunden sinkt auch die Stellenanzahl des Gebührenhaushaltes gegenüber der Gesamtverwaltung. Dadurch wird der Stellenschlüssel kleiner. Dies führt zu geringeren Kosten bei den Querschnittsämtern (3.559 €):
  
- 1.2.2 - Nicht zuletzt sinken die Fahrzeugbetriebs- und –unterhaltungskosten des Betriebshofes erheblich. Hier kam im Vorjahr noch der hohe Reparaturaufwand zum Tragen, der durch den Ausnahmewinter 2010 verursacht wurde (17.022 €).

<b>Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen</b>			
<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	8.543	8.297
1.1.2	Betriebshof	69.267	59.008
1.1.3	Querschnittsämter	35.843	29.452
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	498	444
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	6.489	6.358
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.645	1.283
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	77.680	77.680
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	13.656	15.173
<b>1.4</b>	<b>Einsatz der Kleinkehrmaschine</b>	<b>37.668</b>	<b>30.271</b>
<b>1.5</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	7.800	7.800
1.5.2	Sachverständigenkosten	580	580
	<b>Kosten insgesamt</b>	<b>259.669</b>	<b>236.346</b>
<b>davon abzusetzen:</b>			
1.6	Kirmesreinigung	244	244
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>259.425</b>	<b>236.102</b>
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	25.943	23.610
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	132	13.850
	<b>über die Gebühren zu verteilende Kosten</b>	<b>233.351</b>	<b>198.642</b>

<b>2</b>	<b>Kalkulation der Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Gebührenmaßstab</b>		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 13.11.2013)		
		<b>Frontmeter</b>	<b>Einheiten</b>
	sowie Änderungen gem. geändertem Straßen-		für die Kosten-
			verteilungs-
			rechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der Haupteerschließungsstraßen) *	46.395	51.410,3
2.1.1.1.2	Haupteerschließungsstraßen <b>(Normalgebühr)</b>	33.434	33.434,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der Haupteerschließungsstraßen) *	25.404	21.283,5

\* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	<u>233.350,50 €</u>	
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	106.127,8 Einheiten	= 2,20 € je Einheit
			<b>(Normalgebühr)</b>

<b>Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter</b>			
Anliegerstraßen		2,44 €	
Haupteerschließungsstraßen		2,20 €	
<b>Normalgebühr</b>			
Hauptverkehrsstraßen		1,84 €	

<b>2.1.3</b>	<b>Gebühreneinnahmen insgesamt</b>				
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
	<u>Anliegerstraßen</u>				
	46.395,0 Frontmeter	x	2,44 €	=	113.203,80 €
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>				
	33.434,0 Frontmeter	x	2,20 €	=	73.554,80 €
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>				
	25.404,0 Frontmeter	x	1,84 €	=	46.743,36 €
	Gesamteinnahmen:				233.501,96 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				233.350,50 €
	Mehr/Weniger				<b>151,46 €</b>

,

### **3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung**

#### **1.1 Personalkosten der Stadt Haan**

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten wird von einer Tarifierhöhung von 1,7% ab dem 1.3.2014 ausgegangen.

Die eingeplante Erhöhung bei den Beamten ergibt sich aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Er sieht ab 2014 eine Besoldungserhöhung von 2,95% für Besoldungsgruppe A10 und von einem Prozent für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vor. Für höhere Besoldungsgruppen ist keine Erhöhung vorgesehen.

Im Vorjahr war für die Beamten eine Erhöhung von 1,5% einkalkuliert, tatsächlich haben diese jedoch 2,65% erhalten. Dieser Wert ist Basis für die diesjährige Berechnung.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum Tragen.

##### **1.1.1 Bauverwaltungsamt**

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Ansatz **2014: 8.543 €** (Vorjahr 8.297 €)

##### **1.1.2 Betriebshof**

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,  
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,  
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Abrechnung erfolgt nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis.

Zur Ermittlung der Stundenvergütung wurde die letztjährige Vergütung auf Basis der angenommenen Vergütung für 2014 erhöht.

insgesamt:	1.757,30 Stunden á 32,26 €	= 57.626,00 €
(Vorjahr:	2.002,45 Stunden á 33,77 €	= 67.623,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.644 € eingerechnet.

*Basis für die veranschlagten Stunden sind die Einsatzstunden des jeweiligen Vorjahres. In 2012 hat der Betriebshof zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes wie schon im Vorjahr mehr Personal für die Reinigung des Straßenbegleitgrünes eingesetzt, ebenso auch für die Handreinigung. Eine weitere Steigerung in Folgejahren ist nicht vorgesehen.*

Ansatz **2014: 69.267 €** (Vorjahr: 59.008 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

### 1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt.

*In der Haushalts- und Finanzsteuerung wurde eine im vergangenen Jahr offen gebliebene Stelle neu besetzt.*

*Die Verminderung der Stellenanzahl in der Gesamtverwaltung (3 Stellen) wirkt sich zudem bei gleichbleibender Stellenanzahl im Gebührenhaushalt erhöhend auf den Stellenschlüssel für den Gebührenhaushalt aus. In der vorliegenden Berechnung erhöht sich der Stellenschlüssel zudem, weil mehr Betriebshofstunden geleistet wurden. Auch dies führt zu einer Erhöhung des Stellenschlüssels.*

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.349 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	954 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.662 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.414 €
010820	Personalabrechnung	898 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.310 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.585 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	3.180 €
010710	a) Kanzlei	426 €
010710	b) Telefonzentrale	42 €
010710	c) Hausmeister	503 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	561 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	884 €
010500	Beschäftigtenvertretung	760 €
011400	Betriebshof	19.315 €
<b>Kosten für den Gebührenertrag gesamt:</b>		<b>35.843 €</b>
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz **2014: 35.843 €** (Vorjahr: 29.452 €)

## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte. *Die Sachkosten wurden überprüft und waren zu erhöhen, hauptsächlich wegen gestiegener Energiekosten.*

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr: 2.530 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter je zur Hälfte verteilt auf Straßenreinigung und Winterdienst.

Ansatz **2014: 498 €** (Vorjahr 444 €).

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.188,60 € (Vorjahr 2.249,19 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 636,85 € (Vorjahr 633,87 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 2.663,44 € (Vorjahr: 3.474,47 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz **2014: 6.489 €** (Vorjahr 6.358 €).

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 361 € (Vorjahr 197 €). Pauschale für Portokosten 327 € (Vorjahr 327 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 323 €, Beschäftigte 582 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 850 € (Vorjahr: 668 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 73 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 107 € (Vorjahr: 91 €).

Ansatz **2014: 1.645 €** (Vorjahr: 1.283 €)

### 1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

#### 1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2013 neu vergeben (vgl. Vorlage 60/039/2012, HFA vom 18.09.2012). Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre. *Es wurde von dem beauftragten Unternehmen keine Vergütungsanpassung angemeldet.*

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- 4 Reinigungen mit der Wildkrautbürste

Ansatz **2014: 77.680 €** (Vorjahr 77.680 €).

#### 1.3.2 Entsorgungskosten Kehrriecht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Seit dem 1.1.2008 wird der Kehrriecht separat entsorgt. *Da die Masse des Laubes erst zum Ende des Jahres fällt, ist es schwierig, die Kehrmenge zum Jahresende abzuschätzen. Nach nunmehr 5 abgeschlossenen Jahren lässt sich jedoch festhalten, dass ein Wert von 270 t zum Jahresende bisher nicht überschritten wurde. Deshalb wird der Ansatz entsprechend reduziert.*

Ansatz **2014: 13.656 €** (Vorjahr: 15.173 €)

### 1.4 **Einsatz der Kleinkehrmaschine**

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Die derzeitige Kleinkehrmaschine wurde im letzten Jahr mit einer 5/12 Abschreibungsrate letztmalig in Ansatz gebracht. Für 2013 wurde eine neue Kleinkehrmaschine mit einer halben Abschreibungsrate sowie einer Preissteigerung berücksichtigt, die jedoch noch nicht beschafft wurde (Korrektur erfolgt durch Jahresrechnung für 2013). Die Beschaffung steht nun für April 2014 an. Es sind daher  $\frac{3}{4}$  der jährlichen Abschreibungsrate zu berücksichtigen. Außerdem wurde im Vorjahr ein Kaufpreis von 93.500 € geschätzt, nach Markterkundung muss jedoch von 120.000 € ausgegangen werden.

Ansatz **2014: 37.668 €** (Vorjahr: 30.271 €)

## 1.5 Sonstige Kosten

### 1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz **2014: 7.800 €** (Vorjahr 7.800 €)

### 1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage 60/027/2011; HFA 11.10.2011). Die angefallenen Kosten in Höhe von 4.641 € werden auf die acht Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2014 wird dieser Betrag zum zweiten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz **2014: 580 €** (Vorjahr 580 €)

## Vom Kostenaufwand abzusetzen:

### 1.6 Kirmesreinigung

Der Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes ist in der aus dem Produkt 120310 - Straßenreinigung - gezahlten Unternehmervergütung enthalten. Eine Abrechnung über die Straßenreinigungsgebühren ist jedoch unzulässig, sie muss in Abzug gebracht und aus dem Produkt 020230- Kirmes - erstattet werden.

Ansatz **2014: 244 €** (Vorjahr 244 €)

### 1.7 Städtischer Kostenanteil

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamt-

kosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz **2014: 25.943 €** (Vorjahr 23.610 €)

### **1.8 Entnahme aus Sonderrücklage**

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 4 Jahren zu entnehmen.

Die Sonderrücklage aus 2010 wurde für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vollständig entnommen. Im Jahr 2011 hat sich keine Rücklage ergeben. Die Jahresrechnung hat stattdessen eine Unterdeckung in Höhe von 21.584,29 € ergeben, die jedoch erst im nächsten Jahr berücksichtigt wird, da sonst der Gebührensprung noch größer würde. Weitere Jahresrechnungen liegen noch nicht vor. Im Ansatz ist noch die Verzinsung aus Überschüssen von Vorjahren.

Ansatz **2014: 132 €** (Vorjahr: 13.850 €)

<b>Gebührenbedarfsberechnung 2014 für den Winterdienst mit Erläuterungen</b>			
<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	5.252	5.109
1.1.2	Betriebshof	46.928	59.250
1.1.3	Querschnittsämter	16.196	19.755
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	274	241
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	9.109	26.131
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig)	1.291	1.787
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer	45.000	45.000
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte	38.000	38.000
<b>1.4</b>	<b>Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals</b>		
1.4.1	Abschreibung	7.735	8.477
1.4.2	Verzinsung	4.816	5.045
<b>1.5</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle	2.279	1.615
	<b>Kosten insgesamt</b>	<b>176.880</b>	<b>210.410</b>
<b>davon abzusetzen:</b>			
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)	17.688	21.041
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>159.192</b>	<b>189.369</b>
<b>den Kosten sind nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:</b>			
1.7	Ausgleich des Gebührendefizites		168.173
	<b>über die Gebühren zu verteilende Kosten</b>	<b>159.192</b>	<b>357.542</b>

<b>2</b>	<b>Kalkulation der Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Gebührenmaßstab</b>		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 13.11.2013)		
		(Einheiten für die Kostenverteilungsrechnung Vorsorgekosten	für die Kostenverteilungsrechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1	75.474	75.474,0
	100,00%		
2.1.1.1.2	Priorität 2	41.591	30.777,3
	74,00%		
2.1.1.1.3	Priorität 3	31.053	8.073,8
	26,00%		
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>148.118</b>	<b>114.325,1</b>
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten:	24.224,31 € 148.118 Frontmeter =	0,16 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten:	134.967,69 € 114.325 Einheiten =	1,18 €
			<b>1,34 €</b>
			<b>Normalgebühr</b>
	<b>Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:</b>		
	Priorität 1 <b>Normalgebühr</b>	1,34 €	
	Priorität 2	1,04 €	
	Priorität 3	0,47 €	

<b>2.1.3</b>	<b>Gebühreneinnahmen insgesamt</b>			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Priorität 1</u>			
	75.474 Frontmeter x	1,34 €	=	101.135,16 €
	<u>Priorität 2</u>			
	41.591 Frontmeter x	1,04 €	=	43.254,64 €
	<u>Priorität 3</u>			
	31.053 Frontmeter x	0,47 €	=	14.594,91 €
	Gesamteinnahmen:			158.984,71 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			159.192,00 €
	Mehr/Weniger			<b>- 207,29 €</b>

### 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

#### 1.1 Personalkosten der Stadt Haan

##### 1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2014: 5.252 €** (Vorjahr: **5.109 €**)

##### 1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Mit Beschluss vom 04.06.2013 hat der Rat der Stadt Haan seinen Beschluss vom 20.11.1981 zur Bildung eines Fünf-Jahres-Mittels aufgehoben, da es mit der Bereitstellung von Überschüssen oder Unterdeckungen aus Folgejahren nicht mehr vereinbar war. Es wurde stattdessen ein Rahmen von 790 – 850 Stunden festgelegt, der nicht über- oder unterschritten werden soll, aber langfristig auf seine weitere Gültigkeit überprüft werden muss. In diesem Jahr werden 850 Stunden festgesetzt, weil ein härterer Winter prognostiziert wird.

Prognostizierte Stunden pro Jahr (Vorjahreskalkulation durchschnittl.)	850 Stunden , nur gebührenpfl. Anteil*) 1.273 Stunden )		
x Stundenlohn	33,77 €		28.704,50 €
zuzüglich	11 Stunden ant. KFZ-Pflege		
x Stundenlohn	33,77 €		371,47 €
zzgl. Einsatz der Meister: (für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)			593,00 €
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:			29.668,97 €
zuzüglich Bereitschaftsdienst:			17.259,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):			<u>46.928,00 €</u>

(Vorjahr 59.250 €; Stundenlohn = 32,26 €)

\* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt.

Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2014: 47.148 €** (Vorjahr: 59.250 €)

### 1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.349 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	483 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	646 €
010810	Allgemeines Personalwesen	550 €
010820	Personalabrechnung	349 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	898 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.270 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	1.060 €
010710	a) Kanzlei	213 €
010710	b) Telefonzentrale	42 €
010710	c) Hausmeister	192 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	214 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	480 €
010500	Beschäftigtenvertretung	296 €
011400	Betriebshof	8.154 €
<b>Kosten für den Gebührenertrag gesamt:</b>		<b>16.196 €</b>

\* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz: **2014: 16.196 €** (Vorjahr: 19.755 €)

## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz **2014: 274 €** (Vorjahr: 241 €)

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerstat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 2.945 € (Vorjahr: 21.390 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 1.124 € (Vorjahr: 586 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 5.040 € (Vorjahr 4.155 €). Die Kfz-Einsatzstunden haben sich auf 492 Stunden erhöht (Vorjahr 334 Stunden).

Ansatz **2014: 9.109 €** (Vorjahr: 26.131 €)

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 207 € (Vorjahr 589 €). Pauschale für Portokosten 654 € (Vorjahr 654 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 323 €, Angestellte 582 €, Arbeiter 582 €. Verrechnet mit den

Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 382 € (Vorjahr: 479 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 73 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 48 € (Vorjahr: 65 €).

Ansatz **2014: 1.291 €** (Vorjahr: 1.787 €)

### **1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung**

#### **1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer**

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2014: 45.000 €** (Vorjahr: 45.000 €).

#### **1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte**

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Ansatz **2014: 38.000 €** (Vorjahr 38.000 €).

### **1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals**

#### **1.4.1 Abschreibung**

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

**Ansatz 2014: 7.735 €** (Vorjahr 8.477 €)

#### 1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,0%, Vorjahr 4,0%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./. Abschreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und – unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

**Ansatz 2014: 4.816 €** (Vorjahr: 5.045 €)

## 1.5 Sonstige Kosten

### 1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen den gebührenpflichtigen Anteil der Gebäudeunterhaltung sowie der Kosten für Strom, Wasser und Versicherung. *Der Teilansatz für die Gebäudeunterhaltung erhöht sich aufgrund von Mehrkosten durch das steigende Alter des Gebäudes.*

Ansatz **2014: 2.279 €** (Vorjahr: 1.615 €)

### Vom Kostenaufwand abzusetzen:

## 1.6 Städtischer Kostenanteil

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.  
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2014: 17.688 €** (Vorjahr: 21.041 €)

## 1.7 Ausgleich des Gebührendefizits

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes soll eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Ansatz gebracht werden, eine Überdeckung muss in Ansatz gebracht werden, beides zwingend innerhalb von 4 Jahren.

Im Jahr 2011 ergab sich eine leichte Überdeckung von 7.780 € (bereits verzinst), die jedoch für das Haushaltsjahr 2014 nicht zwingend in Ansatz zu bringen ist.

Der Ansatz der Überdeckung erfolgt im nächsten Jahr.

Ansatz **2014: 0 €** (Vorjahr: 168.173 €)